

## **Hotel- und Hausordnung und wichtige Information für die Gäste. Herzlich Willkommen im Landhotel Saarschleife und Landhaus Cloef**

Beide Wirkungsbereiche der Hausordnung:

Landhotel Saarschleife  
Cloefstraße 44, 66693 Mettlach Orscholz  
Pächter  
Hotel Zur Saarschleife GmbH  
Cloefstraße 44, 66693 Mettlach Orscholz  
Geschäftsführender Gesellschafter Michael Buchna

Landhaus Cloef  
Cloefstraße 43a, 66693 Mettlach Orscholz  
Eigentümer  
BESITZUNTERNEHMEN Michael Buchna  
Cloefstraße 43 – 44, 66693 Mettlach Orscholz

Die Hausordnung regelt das Zusammenleben aller Gäste, Mitarbeiter und Mitbewohner unseres Landhotels und Nebengäude. Neben unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB's) enthält sie Rechte und Pflichten. Sie gilt für alle Gäste und Bewohner. Ohne eine gewisse Ordnung ist das Zusammenleben mehrerer Menschen unter einem Dach nicht möglich. Alle werden sich nur dann wohlfühlen, wenn alle Hotel- und Restaurantgäste und Hausbewohner aufeinander Rücksicht nehmen.

### **Kinder**

- Den Spielbedürfnissen von Kindern ist in angemessener Weise Rechnung zu tragen. Insbesondere dürfen sie auf den dafür vorgesehenen Flächen spielen. Aus Sicherheitsgründen dürfen sie sich nicht im Wellnessbereich spielen oder im Keller, in den Garagen oder Betriebsräumen aufhalten.
- Kinder dürfen auf dem Hof und der zum Haus gehörenden Wiese spielen.
- Spielen das zu Schädigung von Mitbewohner, Mitarbeiter, Gästen oder Schädigung der Anlage führt ist nicht erlaubt und die Eltern / Erziehungsberechtigten haften voll für Ihre Kinder.
- Die Sauberhaltung des Spielplatzes und Sandkastens nebst Umgebung gehört zu den Aufgaben der Eltern, deren Kinder dort spielen. Auch die Kinder selbst sind aufgerufen, in ihrem Spielbereich für Auberkeit zu sorgen. Die Eltern der spielenden Kinder haben darauf zu achten, dass das benutzte Spielzeug nach Beendigung des Spielens weggeräumt wird. Oder wieder an den vorgesehenen Spielplätzen zurückgeräumt wird.

### **Sicherheit**

- Unter Sicherheitsaspekten sind die Hotelausstertüren, Kellereingänge und Hoftüren in der Zeit von 22.00 bis 7.00 Uhr ständig geschlossen zu halten. Beim verlassen oder Rückankunft am Hotel können Sie mit Ihrem Zimmerschlüssel die Hotel Tür öffnen und bitte verschließen Sie diese nochmals.
- Haus- und Hofeingänge, Treppen und Flure sind als Fluchtwege grundsätzlich freizuhalten. Davon ausgenommen ist das Abstellen von Kinderwagen, Gehhilfen und Rollstühlen, soweit dadurch keine Fluchtwege versperrt und andere Mitbewohner oder Gäste unzumutbar behindert werden.
- Das Grillen mit Holzkohle, offene Feuerstellen oder nicht vom Hotel bereitgestellte Erwärmergeräte sind auf den Balkonen und den Zimmern grundsätzlich nicht gestattet. Zum Grillen steht eine geeignete Fläche unweit des Gebäudes zur Verfügung. Bitte an der Rezeption terminieren und anmelden. Benutzungsgebühr pro angefangene Stunde ohne Holz 12,-€
- Das Lagern von feuergefährlichen, leicht entzündbaren sowie Geruch verursachenden Stoffen oder Akkus, Akkuladegeräte im Zimmer, Balkon und Flur oder auf dem Dachspeicher ist untersagt.
- Bei Undichtigkeiten und sonstigen Mängeln an den Gas- und Wasserleitungen sind sofort das zuständige Versorgungsunternehmen und der Vermieter zu benachrichtigen. Wird Gasgeruch in einem Raum bemerkt, darf dieser nicht mit offenem Licht betreten werden. Elektrische Schalter sind nicht zu betätigen. Die Fenster sind zu öffnen, der Hauptabsperrrhahn ist sofort zu schließen.
- Keller-, Speicher- und Treppenhausfenster sind in der kalten Jahreszeit geschlossen zu halten. Dachfenster sind bei Regen und Unwetter zu verschließen und zu verriegeln.

### **Lärm**

- Jeder Mieter, jede Mieterin ist dafür verantwortlich, dass vermeidbarer Lärm im Zimmer, in der Wohnung, im Haus, im Hof und auf dem Grundstück unterbleibt. Besondere Rücksichtnahme ist in der Zeit von 13.00 bis 15.00 Uhr sowie zwischen 22.00 Uhr und 8.00 Uhr geboten. Radios, Fernsehen, CD-Player und so weiter sind auf Zimmerlautstärke einzustellen.
- Das Spielen von Instrumenten ist während der Mittagsruhe (13.00 bis 15.00 Uhr) und zwischen 19.00 Uhr 8.00 Uhr grundsätzlich untersagt. In den anderen Zeiten kann mit Rücksprache der Hotelleitung eine schriftliche Erlaubnis erteilt werden.

### **Haustiere – „tierische Hotelgäste“**

- Bei Haustieren ist darauf zu achten, dass diese sich nicht ohne Aufsicht im Hotel geführt werden, in den Außenanlagen, im Treppenhaus oder anderen Gemeinschaftseinrichtungen aufhalten. Verunreinigungen sind sofort vom Halter zu entfernen. Vom Wellnessbereich, Wellnessgarten und von den Spielplätzen sind die Haustiere grundsätzlich fernzuhalten. Ebenso ist das führen aller Haustiere im Frühstücksbereich nicht erlaubt. Aus Gründen der Hygiene sind bei Büfets oder offenstehenden Speisenanbietungen keine Haustiere zugelassen und sind hier fernzuhalten. Siehe AGB und Lebensmittelgesetz – HACCP.

### **Fahrzeuge**

- Das Abstellen von motorisierten Fahrzeugen auf dem Hof, den Gehwegen und den Grünflächen ist nicht gestattet. Autos und Motorräder dürfen auf dem Grundstück weder gewaschen noch dürfen Ölwechsel und Reparaturen durchgeführt werden.
- Beim Befahren der Garageneinfahrten und Parkplätze ist grundsätzlich Schrittgeschwindigkeit einzuhalten. Bitte beachten Sie AGB's Benutzung der Garagen und Parkplätze.
- Das Abstellen von Fahrrädern ist grundsätzlich nur auf den dafür vorgesehenen Flächen und in der Fahrradgarage gestattet. Bitte beachten Sie unsere AGB's.

### **Informationen**

Die Hotelrezeption steht Ihnen täglich von 7.00 bis 23.00 Uhr zur Verfügung. Die Hotel und Betriebsverwaltung steht von Dienstag bis Freitag von 10.00 bis 17.00 Uhr zur Verfügung.

Einen schönen Besuch und Aufenthalt im Landhotel Saarschleife, Landhaus Cloef und Haus Saareckstraße Keuchingen  
Hotel zur Saarschleife GmbH  
Direktion und Geschäftsleitung  
gez. 24.6.2016 geschäftsführender Gesellschafter Michael Buchna

*Michael Buchna*